



GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-213

Telefax: 05673/2333-225

Email: [amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at)

Web: [www.ehrwald.tirol.gv.at](http://www.ehrwald.tirol.gv.at)

Geschäftszahl: 015-1fu245-20  
Ehrwald, 04.09.2020

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald hat in seiner Sitzung vom 01.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro DI Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 2431/1, 2455/1 und 2455/2, KG Ehrwald, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüro Walch und Partner vom 24.06.2020, Plannummer REh-20006-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Hotelprojekt Innsbruckerstraße“).

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Angeschlagen am: 07.09.2020

Abgenommen am: 06.10.2020

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

(Hohenegg/Martin)